



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Innenreinigung von TKW und Behältern

vom 06.03.2024

Betreiber: Chemische Fabrik Wocklum; Gebr. Hertin GmbH & Co. KG
am Standort: Glärbach 2, 58802 Balve

Die Chemische Fabrik Wocklum; Gebr. Hertin GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Tankreinigung von TKW und Behältern (Nr. 10.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 23.01.2024
Vor-Ort-Aufwand: 4,75 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,75 Personenstd.
Gesamtaufwand: 7,50 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnshausen, Dez.52 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 100 i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

- Geringfügiger Mangel Industrielles Abwasser (IGL):
1. Nachweis über die biologische Abbaubarkeit des Abwassers konnte nicht vorgelegt werden
(NB 5.4.1 aus der Indirekteinleitergenehmigung vom 11.01.2018)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.